

Energieausweis

Die Ausstellung und Verwendung von Energieausweisen (früher auch Energiepass genannt) ist im Abschnitt 5, §16ff der Energieeinsparverordnung (EnEV) geregelt.

Quelle: <http://www.bgblportal.de/BGBL/bgbl1f/bgbl107s1519.pdf>

Weitere Informationen zu diesem Thema:

Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Energieausweis>